

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	21.08.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Bestellung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises –SSB- GmbH
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der SSB GmbH

Vertreter/in

1. LR Sebastian Schuster
2.
3.
4.
5.
6.

zu entsenden.

Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises ist das Mitglied zu 1. Der Landrat ist ermächtigt, bezüglich seines Stimmrechtes in der Gesellschafterversammlung Untervollmacht zu erteilen.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 49,9 % und die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV) zu 50,1 % Gesellschafter der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB-GmbH, welche mit Stadt- und Straßenbahnen Linienverkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Bonn und den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises erbringt, insbesondere auf der zwischen Bad Honnef – Bonn – Siegburg verkehrenden Linie 66.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der SSB GmbH besteht die Gesellschafterversammlung neben den gesetzlichen und allein zur Stimmabgabe berechtigten Vertretern der Gesellschafter noch aus bis zu zehn weiteren, nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises ist der Landrat oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises. Der Rat der Bundesstadt Bonn und der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises haben das Recht, jeweils bis zu fünf dieser weiteren Mitglieder in Übereinstimmung mit § 53 KrO NRW i. V. m. 113 Abs. 2 GO NRW zu entsenden.

Die Mitgliedschaft der Mitglieder des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises endet mit der bei ihrer Bestellung laufenden Wahlperiode und mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren/sind:

Vertreter/in:

1. LR Frithjof Kühn
2. KT-Abg. Oliver Krauß (CDU)
3. KT-Abg. Norbert Cauvistrè (CDU)
4. KT-Abg. Sebastian Hartmann (SPD)
5. KT-Abg. Martin Metz (GRÜNE)
6. KT-Abg. Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann (FDP)

(Landrat)